



Zusatzinformationen zu den Richtlinien zum Gemeinschaftsgrab:

Die nachfolgenden Angaben sind eine Ergänzung zum Art. 13 des Friedhofreglements vom 31.01.2024

Das Gemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte, bei welcher die Asche im dafür vorgesehenen Kubus beigesetzt wird. Es ist ein Erinnerungsort für alle dort beigesetzten Verstorbenen und ihre Besuchenden.

1. Bei der Beisetzung im Gemeinschaftsgrab wird nur die Asche (ohne Gefäss) des Verstorbenen beigesetzt. Es dürfen keine Gegenstände oder Blumen in den Kubus geworfen werden.
2. Die Angehörigen verzichten auf eine persönliche Gestaltung der Grabstätte. Für Pflanzenschmuck (Kerzen, Blumen, Kränze, usw.) während der Beisetzung wird ein Platz zur Verfügung gestellt. Die Gemeindeverantwortlichen veranlassen periodisch die Entfernung aller Gegenstände, was zur Folge hat, dass die Angehörigen keine weiteren Gegenstände mehr aufstellen dürfen.
3. Es besteht die Möglichkeit, zur Erinnerung an die Beigesetzten, den Namen der Verstorbenen auf eine der vorhandenen Tafeln gravieren zu lassen. Die Angehörigen können entscheiden, ob eine Beschriftung gewünscht ist, oder nicht.
4. Es können maximal 2 Namen auf die Tafeln eingraviert werden.

Zur Kenntnisnahme:

Name, Vorname: _____

Datum und Unterschrift: _____